

Gadebusch-Rehnaer
Zeitung

REDAKTION
Leitender Redakteur Lokales: Timo Weber
Leiter Content Unit Nord: Timo Weber
(Komm.)
Holger Jäger (Verantw.), Sarah Heider,
Michael Schmidt
ANSCHRIFT
Joh.-Seelig-Str. 6 | 19205 Gadebusch
Telefon: 03886/38 38 22
Fax: 03886/38 38 31 25
E-Mail: gadebusch@svz.de
VERKAUFSLEITUNG
Mark Trinius
ABONNEMENTSERVICE
Telefon: 0389/63 78 93 33
Fax: 0389/63 78 93 35
E-Mail: abo@svz.de
KLEINANZEIGENNAHME
Telefon: 0385/63 78 84 44
Fax: 0385/63 78 84 55
E-Mail: kleinanzeigen@medienhausrcd.de
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 47

BEREITSCHAFTEN

NOTRUF
Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst:
Tel. 116117,
Weitere Informationen im Internet
unter: www.kvmd.de > Patienten
> Hilfe auf einen Blick
Zahnärztlicher Notdienst:
Tel. 0385 50000
Giftnotruf: Tel. 0361 730730

Telefonseelsorge:
Tel. 0800 1101111
Kinderschutzhotline:
Tel. 0800 1414007
AWO-Frauen in Not:
Tel. 0385 5557356
Weißer Ring: Tel. 0385 2075940
Sperr-Notruf für Geldkarten:
Tel. 116116

APOTHEKEN-NOTDIENST
Ratsapotheke,
Am Markt 2, Gadebusch,
Tel. 03886 36032,
von 18 bis 20 Uhr
Klützer-Apotheke,
Am Markt 2, Klütz,
Tel. 038825 3080,
von heute, 8 Uhr, bis
morgen, 8 Uhr

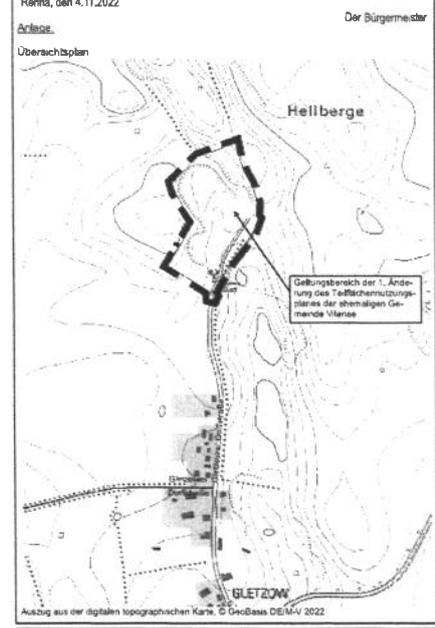
TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
bis 11. November, 8 Uhr
Rehna/Gadebusch/
Lützow/Roggendorf
TÄ Dr. Werner-Misof,
Groß Hundorf, Tel. 0160 7405554
TÄ Ringelmann, Groß Brütz,
Tel. 038874 43164 oder
0175 4061355
Grevesülhen/
Schönberg/Klütz
TÄ Dr. Schreiber-Göllnitz, Wetzin,
Tel. 0175 1536741
Wismar und Umgebung
TAP Grille, Rohlstorf,
Tel. 03841 284985

GEBURTSTAGE

Herzliche Glückwünsche erhalten
heute:
Fritz Guhl (80)
in Renzow,
Käthe Müller (85)
in Rehna,
Ingrid Schafranski (85)
in Neschow
Allen Lesern, die heute ihren Eh-
rentag begehen, wünschen wir alles
Gute und vor allem Gesundheit.

Ämliche Bekanntmachungen

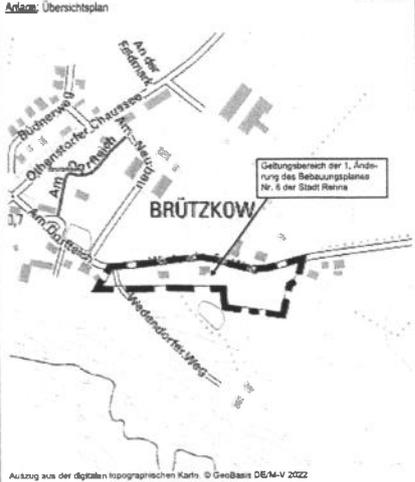
Ämliche Bekanntmachung der Stadt Rehna
Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des
Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
Die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die
1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense be-
schlossen und die Begründung dazu gebilligt.
Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen
Gemeinde Vitense wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom
28.09.2022 vollumfänglich erteilt.
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der
ehemaligen Gemeinde Vitense wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches
(BauGB) bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehe-
maligen Gemeinde Vitense wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.
Jede Person kann die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Be-
gründung und der Zusammenfassenden Erklärung auf diesem Tag während der Dienst-
stunden im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Reh-
na einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.
Unbeschädlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-
zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-
schriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungs-
planes.
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-
über der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts
geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das
Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder auf-
grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV-M-V in
dem dort bezeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Be-
zeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben
soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna
geltend gemacht worden sind.
Rehna, den 4.11.2022
Der Bürgermeister



Ihre Post in guten Händen.
Auch in Ihrer Nähe.
NordBrief
www.nordbrief-schwerin.de

Einladung zur Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna
TERMINVERSCHIEBUNG vom 08.11.2022 auf den:
Sitzungstermin: Dienstag, 15.11.2022, 18-00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum des Langen Hauses,
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Eröffnung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge
7. Beschluss über den Standort des geplanten Hort-Neubaus in Rehna
8. Verschiedenes
Nichtöffentlicher Teil:
Grundstücke-, Vergabe- und Personalangelegenheiten
Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna
gez. Weber, Ausschussvorsitzender I.d.R. Klütendorf, SB FB I

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Rehna
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Wedendorfer Weg in Brützkow“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 die 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Wedendorfer Weg in Brützkow“, be-
stehend aus dem Übersichtsplan und den teilweisen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) be-
kannt gemacht.
Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 tritt am Erscheinungstag die-
ser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung
sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-
Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und
Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft
über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der
Internetseite des Amtes Rehna ersichtbar.
Unbeschädlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-
zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-
schriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes.
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-
über der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts
geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder auf-
grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV-M-V in dem dort be-
zeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vor-
schrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres
seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.
Rehna, den 04.11.2022
Der Bürgermeister



Eine Woche vor der dritten Verhandlungsrunde streikten einige
Mitarbeiter der Fertigungstechnik Nord in Gadebusch.
Foto: Sarah Heider

Gadebuscher beteiligen sich an Warnstreik

Mitarbeiter der Fertigungstechnik Nord
legten gestern zwei Stunden Arbeit nieder

Sarah Heider

Lauter Trillerpfeifen,
Trommelschläge
und rote Fahnen –
etwa 120 Mitarbei-
ter der Fertigungstechnik
Nord in Gadebusch legten
gestern Mittag für zwei
Stunden ihre Arbeit nieder.
Zu dem Warnstreik hatte die
Industriegewerkschaft Me-
tall aufgerufen. Sie fordert
acht Prozent mehr Geld auf
die Tarifflöhe.

lungstrunde findet am Don-
nerstag, 10. November,
statt. „Wenn dann kein ver-
nünftiges Angebot kommt,
werden weitere Streiks fol-
gen“, kündigt Gewerk-
schaftssekretär Fritz Kutzer
an.

Geschäftsführer hofft auf Kompromiss

Geschäftsführer Steffen
Timm hat mit dem Warn-
streik keine Probleme: „Das
ist ihr gutes Recht.“ Er hofft,
dass die beiden Verhand-
lungspartner IG Metall und
Nordmetall in der kommen-
den Woche zu einem Kom-
promiss finden, der sowohl
für die Unternehmen als
auch für die Mitarbeiter
tragbar ist: „In dem Verband
sind Unternehmen, denen
es gut geht und welche,
die gerade mit der Inflation
und steigenden Materialkosten
zu kämpfen haben. Wenn
dann noch zu großer finan-
zieller Druck durch die Per-
sonalkosten hinzukommt
und Unternehmen insolvent
gehen, haben wir auch
nichts gewonnen.“

Am 10. November nächste Verhandlungsrunde

Bisher hatten die Arbeitge-
ber in regional geführten
Verhandlungen eine einma-
lige Zahlung von 3000 Euro
bei keiner Entgelterhöhung
auf 30 Monate Laufzeit und
einer Flexibilisierung von
Sonderzahlungen angebo-
ten. „Und das bei einer In-
flation von zehn Prozent.
Das ist nicht mehr als ein
schlechter Witz“, findet
Torsten Kusch, Betriebs-
ratsvorsitzender der Fertigungstechnik Nord.
Die nächste Verhand-

Die Überbestimmung der Ablichtung
müssen Oberbestimmter Herrmit
16.11.2022

LN

Die Ostsee im Blick, frischer Fisch auf dem Teller

Eine leckere Mahlzeit oder ein Drink mit Blick auf das Wasser – das bietet das Restaurant Deichläufer in Boltzenhagen

VON MARIO KUSKA

BOLTZENHAGEN. Es duftet schon vor der Tür nach frisch gebratenem Fisch. Von der Ostsee her trägt eine sanfte Brise die Wohlgerüche bis hinter das Gebäude, das sich in Boltzenhagen großer Beliebtheit erfreut – der „Deichläufer“. Das markante Haus direkt am Wasser, das nur der Deich vom Meer trennt, hat einen riesigen Vorteil in der Gastronomie im Kurort: den Standort. „Wir kommen immer wieder gern hierher, weil man nirgends so schön sitzt wie hier. Wir genießen das Essen und die Seeluft mit dem tollen Blick auf die Ostsee“, sagt Sabina Kröger, die mit ihrer Freundin Gabi Müller zu den Stammgästen zählt.

Beide wollten sich eigentlich nur einen Tisch für den frühen Abend bestellen. Doch auf ein Glaschen Orangensaft ließen sie sich gern noch einladen. Spendiert hatte es Thomas Lange, der Chef im Deichläufer, der in Boltzenhagen auch noch die „Kleine Bäckerei“ betreibt. Lange weiß genau, was er an seinem Deichläufer in Ostseehähe hat. „Bei uns geht es natürlich ganz viel um die Atmosphäre. Die Gäste sollen sich wohlfühlen. Wir sind ein Restaurant für die breite Masse – nicht abgehoben“, sagt Lange.

Sein Konzept ist dabei klar. Frischer Fisch, regionale Pro-



Hier serviert der Chef Thomas Lange mit Sabina Kröger und Gabi Müller, die in der zweiten Etage des Deichläufers den Meerblick genießen.

FOTO: MARIO KUSKA

dukte und immer die Portion Herzlichkeit im Service. Das, was auf die Teller komme, sei gerade wichtig wie das, was direkt am Gast passiere. Da können Touristen und Einheimische auch mit ihrem Hund kommen. Das sei in Restaurants in Kurorten auch nicht immer selbstverständlich. Doch im zweigeschossigen Restaurant mit der stylischen Treppe ist alles ein bisschen anders. Nordisch, maritim,

weltoffen. So ist auch die Besetzung beim Servicepersonal international. „Alle können gut Deutsch sprechen, aber die Herkunft meiner Mitarbeiter ist vielfältig“, sagt Thomas Lange. Wichtig sei ihm Professionalität und Herzlichkeit.

Knapp 25 Angestellte sind in den Sommermonaten während der Saison im Deichläufer beschäftigt. Kellner, Köche, Beiköche, Hausmeister, Reinigungskräfte. Da der

Saison müsse dann reduziert werden. Auf sieben Angestellte. „Die meisten kommen aber wieder“, sagt Lange. Auch weil er in seinem Deichläufer ein System eingeführt habe, bei dem es zu vier Arbeitstagen drei freie Tage gibt. Mitarbeiter brauchen auch Erholungsphasen. Und im Sommer ist hier wirklich viel los“, so Lange.

Der Chef weiß, wovon er spricht. Er selbst steht oft ge-

Wir sind ein Restaurant für die breite Masse – nicht abgehoben.

Thomas Lange, Inhaber Deichläufer

nug selbst am Herd und zaubert viele der Köstlichkeiten. Am liebsten Fisch. Der werde hier direkt am Strand ohnehin am liebsten gegessen. So wundert es auch nicht, dass der Chef ein Lieblingsgericht hat. „Steinbutt gebraten, dazu Bratkartoffeln und Gurkensalat. Das wird auch von unseren Gästen sehr gut angenommen“, erklärt der Gastronom.

Wenn es im Deichläufer im Winter etwas ruhiger wird, ist der Geschäftsführer trotzdem umtriebiger. Derzeit bekommt das Restaurant einen neuen Anstrich von innen. Der Gastraum, liebevoll mit Aquarium und allerlei Maritimem dekoriert hat frische Farbe an den Wänden, Tische wurden aufgearbeitet und lackiert. Auch die Toiletten sind noch einmal modernisiert worden. Lange wisse, dass sein Deichläufer nur funktioniert, wenn er einen hohen Stand hält, ohne dabei die Bodenständigkeit zu verlieren.

Und mit seinem Geschäftssinn hat er längst auch schon neue Pläne in Boltzenhagen. Derzeit betreibt er im Kurort die „Kleine Bäckerei“ und den Deichläufer. Im Hinter-

kopf hat er aber schon einen dritten Laden. „2024 würde es in Boltzenhagen ein neues Fischrestaurant geben. Wo das eröffnet wird, kann ich noch nicht verraten. Aber das Konzept dafür habe ich bereits“, so der Geschäftsmann.

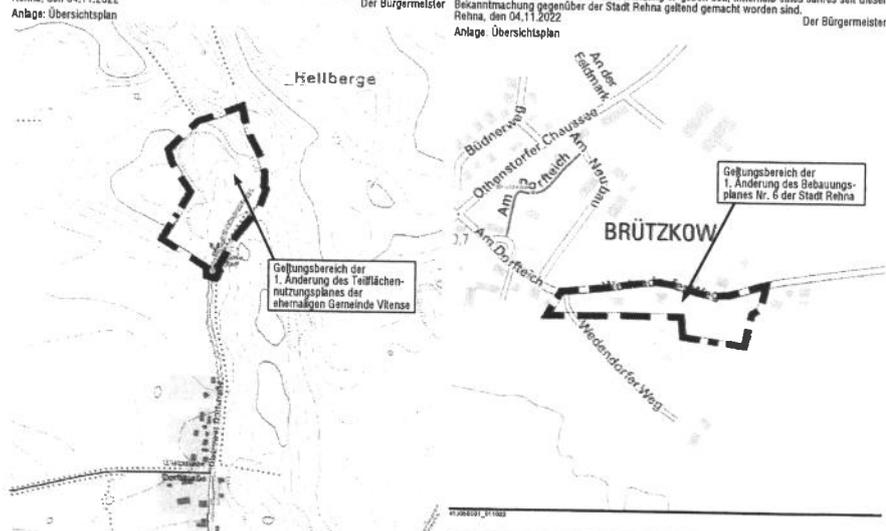
Der Deichläufer wird seinem ursprünglichen Konzept treu bleiben, ein Haus für die breite Masse zu sein. Geöffnet ist derzeit von 11.30 Uhr an. Küchenschluss ist 21 Uhr. Geschlossen werde meistens aber erst gegen 22 oder 23 Uhr – je nach Auslastung. „Wir werden uns immer an unseren Gästen orientieren. Wir sind kein Restaurant für die schnelle Nummer. Hier gilt Nachhaltigkeit. Alle sollen gern wiederkommen und mit einem guten Gefühl gehen. Nicht nur weil der Blick auf die Ostsee so schön ist, sondern weil er hier gut bewirtet wurde. Auch deshalb haben wir so viele Stammkunden“, sagt Lange.

In der Preispolitik hat der Gastronom auch eine klare Meinung. Die Teuerung schlägt eigentlich überall durch. „Aber man kann nicht alles eins zu eins auf den Gast umlegen. Das halte ich für den falschen Weg. Da würde man nur Vertrauen verlieren. So bleiben wir auch künftig dabei, ein familienfreundliches Restaurant zu sein. Mit bezahlbarem Essen und auch mit günstigen Kindergerichten“, so Lange.

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rehna
 Betr.: Flächenutzungsplan der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense
 Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 3 BauGB
 Die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.
 Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.09.2022 vollumfänglich erteilt.
 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wird hiermit gemäß § 6 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.
 Jede Person kann die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.
 Unbeschädigt werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
 Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädigt, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rehna
 Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wendendorfer Weg in Brützkow“
 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
 Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 23.09.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Wendendorfer Weg in Brützkow“, bestehend aus dem Übersichtsplan und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.
 Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, im Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt des Amtes Rehna einsehbar.
 Unbeschädigt werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
 Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensschäden, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschäden eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
 Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädigt, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergibt, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.
 Der Bürgermeister



RUNDUM ERFOLGREICH – LN-KLEINANZEIGE!
 Tel.: 04 51/144 - 11 11, Fax: - 10 10 oder www.LN-Medienhaus.de

RAT & HILFE

NOTRUF

- Polizei Tel. 110
- Feuerwehr Tel. 112
- Rettungsdienst, Notarzt, Brand und Katastrophenfall Tel. 112
- Seenotrettung Tel. 124124
- Notruf bei Vergiftungen Tel. 0361 730730

HOTLINES

- Kassenärztlicher Notdienst Tel. 1617
- Kinderärztlicher Notdienst Tel. 11617
- Zahnärztlicher Notdienst www.zaekm.de
- Ökumenische Telefonseelsorge Tel. 116123 (vom Mobilnetz), Tel. 0800 1101011, Tel. 0800 110222
- Kinder- und Jugendtelefon Tel. 116111, Tel. 0800 110333
- Kinderschutz-Hotline Tel. 0800 1414007
- Elterntelefon Tel. 0800 110550
- Hilfetelefon Tel. 08000 116016
- Weißer Ring, Hilfe für Opfer von Verbrechen Tel. 116006
- Infodienst Krebs, Deutsches Krebsforschungszentrum Tel. 0800 4203040

CORONA-KRISE

- Bürgertelefon Tel. 030 346465100
- Bürgertelefon MV Tel. 0385 5885888

Landesförderinstitut für Unternehmen
 Tel. 0385 63631282
 Corona-Seelsorge-Hotline
 Tel. 0800 4540106

TIERÄRZTE

WELZIN:
 TÄ Dr. Schreiber-Göllnitz
 Tel. 0175 15336741
 Sa., So. 8-8 Uhr

APOTHEKEN

DASSOW:
 Dombusch-Apotheke
 Tel. 038826 80216.
 Friedensstr. 25;
 Sa. 17-18 Uhr, So. 11-12, 17-18 Uhr
 KLÜTZ: Klützer Apotheke
 Tel. 038825 3080,
 Am Markt 2; Sa., So. 8-8 Uhr
 WARIN: Burg-Apotheke
 Tel. 038482 60232,
 Bützower Str. 2-4;
 Sa. 12-13 Uhr, So. 10-19 Uhr
 WISMAR:
 Apotheke am Platz des Friedens
 Tel. 03841 609826,
 R.-Breitscheid-Str. 17; Sa. 8-8 Uhr
 WISMAR:
 Mlöwen-Apotheke
 Tel. 03841 202240,
 Gdanksker Str. 1a; So. 8-8 Uhr

HILFE & BERATUNG

WISMAR: Frauenhaus
 Tel. 0385 5557356,
 Tel. 03841 283627;
 Sa., So. 0-24 Uhr
 WISMAR: Kinderschutz
 Landkreis NWM/Wismar
 Tel. 038872 53252; Sa., So.
 WISMAR:
 Sucht- und
 Sozialpsychiatrische Fragen
 Tel. 03841 30405324; Sa., So.



Sie sind hier: Verwaltung/ amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wedendorfer Weg in Brützkow“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Wedendorfer Weg in Brützkow“, bestehend aus dem Übersichtsplan und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Rehna einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Fr, 04.11.2022, 20:00 Uhr 📍
Kulturtage Dechow: "Ach wie gut dass niemand weiß ..."
Saal im Haus Dechow

Di, 08.11.2022, 18:00 Uhr
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Carlow
Rehnaer Straße 18, 19217 Carlow, Dorfgemeinschaftshaus Carlow

Di, 08.11.2022, 19:00 Uhr
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses

Di, 15.11.2022, 17:30 Uhr
Sitzung des Schulverbandes Schlagsdorf
Hauptstraße 18 a, 19217 Schlagsdorf, Atrium der Regionalschule Schlagsdorf

Weitere Veranstaltungen

Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Rehna, den 10.01.2023

[Handwritten signature]

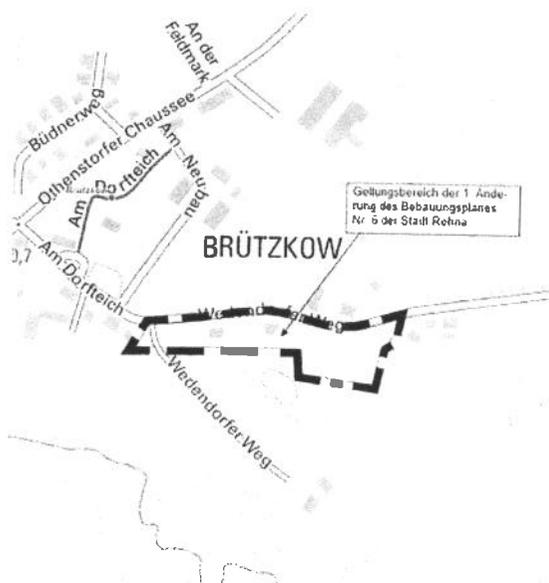


wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.

Rehna, den 04.11.2022

Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2022

Anlage: Übersichtsplan

Ansprechpartner/in

Frau Dipl.- Ing. (FH) Architektur Daniela Sperling
Telefon: 038872 929-602



Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Rehna, den 10. 01. 2023

[Handwritten signature]